



GEMEINDE ELSENDORF

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 3. SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 08.03.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr
Ort: Feuerwehrhaus in Elsendorf

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Huber, Markus

Mitglieder des Gemeinderates

Bachmaier, Erwin
Biendl, Martin, Dr.
Bösl, Josef
Faltermeier, Manfred
Gallmaier, Thomas (Dritter Bürgermeister)
Geier, Thomas
Ginzinger, Markus
Haage, Marianne
Neumayer, Archus
Raith, Brigitte (Zweite Bürgermeisterin)
Weichenrieder, Karl
Zellner, Christina

Schriftführerin

Spornraft, Eva

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Biebl, Helmut
Gallwas, Swen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Bauanträge
 - 2.1 Errichtung einer freistehenden, unbeleuchteten Plakatanschlagstafel, Fl. Nr. 37/2, Gemarkung Appersdorf
 - 2.2 Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Fl. Nr. 866 und 867, Gemarkung Mitterstetten
 - 2.3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl. Nr. 668, Gemarkung Appersdorf
 - 2.4 Tektur; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Fl. Nr. 782, Gemarkung Mitterstetten
 - 2.5 Errichtung eines Carports, Fl. Nr. 1183/3, Gemarkung Ratzenhofen
3. Auftragsvergabe; Materialbeschaffung für die Feuerwehr Elsendorf
4. Verlängerung des Konzessionsvertrages mit der Energienetze Bayern GmbH & Co. KG
5. Auftragsvergabe; Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtungsanlage mit drei Brennstellen am Gewerbegebiet Langweid II
6. Auftragsverweiterung; Elektroinstallation in der KiTa Elsendorf
7. Sonstiges

Erster Bürgermeister Markus Huber eröffnet um 19:00 Uhr die 3. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss:

Die Niederschrift vom 01.02.2022 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

2. Bauanträge

2.1 Errichtung einer freistehenden, unbeleuchteten Plakatanschlagstafel, Fl. Nr. 37/2, Gemarkung Appersdorf

Sachverhalt:

Nr. 2/2022

Errichtung einer freistehenden, unbeleuchteten Plakatanschlagstafel, Fl. Nr. 37/2, Gem. Appersdorf

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer freistehenden, unbeleuchteten Plakatanschlagstafel von Außenwerbung auf dem Grundstück der Fl.-Nr. 37/2, Gemarkung Appersdorf wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt. Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor, sowie sind die anliegenden Nachbarn mit der Errichtung einer Plakatanschlagstafel nicht einverstanden.

Aus Sicht der Gemeinde ist eine Errichtung der Tafel am Ortseingang nicht sinnvoll, da das Ortsbild negativ beeinträchtigt wird und bereits zwei weitere Anschlagtafel im Ort errichtet wurden. Zur Ausfahrt zur B301 kann es ebenso zu Sichtfeldbehinderungen kommen.

Der Antrag ist zur bauaufsichtlichen Genehmigung an das Landratsamt Kelheim weiterzuleiten.

Einstimmig abgelehnt
Ja 0 Nein 13 Anwesend 13

2.2 Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Fl. Nr. 866 und 867, Gemarkung Mitterstetten

Sachverhalt:

Nr. 3/2022

Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Fl. Nr. 866 und 867, Gem. Mitterstetten

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück der Fl.-Nr. 866 und 867, Gemarkung Mitterstetten wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich das Bauvorhaben im Außenbereich befindet. Eine Errichtung kann also nur im Rahmen der Privilegierung erfolgen, dies ist von Amt für Landwirtschaft zu überprüfen.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt, alle Nachbarunterschriften liegen vor.

Die erforderlichen Stellplätze gemäß Stellplatzsatzung der Gemeinde Elsendorf können nachgewiesen werden.

Die Bauwerber haben sich vor evtl. auftretendem Hang-, Grund- oder Schichtwasser zu schützen und dürfen dieses nicht in die öffentliche Schmutzwasserkanalisation einleiten. Insbesondere ist darauf zu achten, dass entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, dass das Niederschlagswasser nicht über die Kellerschächte ins Gebäude gelangen kann. Das Regenwasser ist in die vorhandene Zisterne einzuleiten. Die Bauwerber sind hiervon schriftlich zu unterrichten.

Der Antrag ist zur bauaufsichtlichen Genehmigung an das Landratsamt Kelheim weiterzuleiten.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

2.3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl. Nr. 668, Gemarkung Appersdorf

Sachverhalt:

Nr. 4/2022

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 668, Gem. Appersdorf

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück der Fl.-Nr. 668, Gemarkung Appersdorf wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt, alle Nachbarunterschriften liegen vor.

Die erforderlichen Stellplätze gemäß Stellplatzsatzung der Gemeinde Elsendorf sind nachgewiesen.

Die Bauwerber haben sich vor evtl. auftretendem Hang-, Grund- oder Schichtwasser zu schützen und dürfen dieses nicht in die öffentliche Schmutzwasserkanalisation einleiten. Insbesondere ist darauf zu achten, dass entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, dass das Niederschlagswasser nicht über die Kellerschächte ins Gebäude gelangen kann. Das Regenwasser ist in die vorhandene Zisterne einzuleiten. Die Bauwerber sind hiervon schriftlich zu unterrichten.

Der Antrag ist zur bauaufsichtlichen Genehmigung an das Landratsamt Kelheim weiterzuleiten.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

2.4 Tektur; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Fl. Nr. 782, Gemarkung Mitterstetten

Sachverhalt:

Nr. 5/2022

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl. Nr. 782/1, Gem. Mitterstetten

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück der Fl.-Nr. 782/1, Gemarkung Mitterstetten wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt, alle Nachbarunterschriften liegen vor.

Die erforderlichen Stellplätze gemäß Stellplatzsatzung der Gemeinde Elsendorf sind nachgewiesen.

Die Bauwerber haben sich vor evtl. auftretendem Hang-, Grund- oder Schichtwasser zu schützen und dürfen dieses nicht in die öffentliche Schmutzwasserkanalisation einleiten. Insbesondere ist darauf zu achten, dass entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, dass das Niederschlagswasser nicht über die Kellerschächte ins Gebäude gelangen kann. Das Regenwasser ist in die vorhandene Zisterne einzuleiten. Die Bauwerber sind hiervon schriftlich zu unterrichten.

Der Antrag ist zur bauaufsichtlichen Genehmigung an das Landratsamt Kelheim weiterzuleiten.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

2.5 Errichtung eines Carports, Fl. Nr. 1183/3, Gemarkung Ratzenhofen

Fl. Nr. 1183/3, Gemarkung Ratzenhofen

Beschluss:

Dem Bauantrag zur Errichtung eines Carports auf der Fl. Nr. 1183/3, Gemarkung Ratzenhofen, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Bauantrag ist zur bauaufsichtlichen Genehmigung an das Landratsamt Kelheim weiterzuleiten.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

3. Auftragsvergabe; Materialbeschaffung für die Feuerwehr Elsendorf

Sachverhalt:

Die Feuerwehren der Gemeinde Elsendorf (stellvertretend durch den 1. Kommandanten Franz Wagner) benötigen verschiedenen Materialien, unter anderem Verbandskästen, Haltegurte, Handlampen, Ladegeräte, Druckschläuche, Bandschlingen und Handschuhe. Hierzu wurden drei Angebote eingeholt.

Diese lagen zwischen 8.182,30 € und 10.374,44 € brutto. Der wirtschaftlichst-günstigste Anbieter war der Haas Feuerwehrbedarf aus Oberasbach.

Beschluss:

Der Gemeinderat Elsendorf beauftragt die Firma Erich Haas, Rehdorfer Straße 15, 90522 Oberasbach mit der Lieferung der Materialien für die Feuerwehr Elsendorf. Der Angebotspreis beläuft sich auf 8.182,30 € brutto.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

4. Verlängerung des Konzessionsvertrages mit der Energienetze Bayern GmbH & Co. KG

Sachverhalt:

Der bisherige Gas-Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Elsendorf und der Energienetze Bayern GmbH & Co. KG endet nach 20-jähriger Laufzeit zum 10.11.2023. Bei der vorgeschriebenen Ausschreibung für einen neuen Konzessionsvertrag ab 10.11.2023 gab lediglich die Energienetze Bayern GmbH & Co. KG ein Vertragsangebot ab. Die Energienetze Bayern GmbH & Co. KG werden innerhalb der Gemeinde Elsendorf ein Gasversorgungsnetz für die allgemeine Versorgung von Letztverbrauchern betreiben und nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen jedermann an sein Netz anschließen und Zugang zum Netz gewähren. Die Gemeinde Elsendorf räumt der Energienetze Bayern GmbH & Co. KG zur Erfüllung ihrer Aufgabe das Recht ein, ihre öffentlichen Verkehrswege zur Errichtung und zum Betrieb des Gasversorgungsnetzes zu nutzen. Dieser Vertrag tritt am 11.11.2023 in Kraft und endet mit Ablauf des 10.11.2043 (20 Jahre). Die Gemeinde hat das Recht, zum Ablauf einer Laufzeit von 10 Jahren sowie erneut zum Ablauf einer Laufzeit von 15 Jahren unter Einhaltung einer Frist von mindestens 36 Monaten schriftlich zum Jahresende zu kündigen. Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde mit der Sitzungsladung eine Ausfertigung des Vertrages zugesandt.

Beschluss:

Die Gemeinde beschließt, mit der Energienetze Bayern GmbH & Co. KG den bisherigen Gas-Konzessionsvertrag nach dessen Ablauf am 10.11.2023 um weitere 20 Jahre bis zum 10.11.2043 zu verlängern.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

5. Auftragsvergabe; Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtungsanlage mit drei Brennstellen am Gewerbegebiet Langweid II

Nach Zustimmung aller Gemeinderatsmitglieder wird dieser Tagesordnungspunkt ergänzt.

Sachverhalt:

Bürgermeister Huber erläutert den Sachverhalt und zeigt Mittels Planmaterial den geplanten Neubau einer Straßenbeleuchtungsanlage mit drei Brennstellen im Gewerbegebiet Langweid II auf. Die Kosten belaufen sich laut Bayernwerk auf 13.452,80 € brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat Elsendorf beauftragt Bayernwerk für den Neubau einer Straßenbeleuchtungsanlage mit drei Brennstellen im Gewerbegebiet Langweid II. Die Bruttokosten belaufen sich auf 13.452,80 € (inkl. Installation).

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

6. Auftragsvergabe; Elektroinstallation in der KiTa Elsendorf

Nach Zustimmung aller Gemeinderatsmitglieder wird dieser Tagesordnungspunkt ergänzt.

Sachverhalt:

Hierzu fand am 25.01.2022 in der VG Mainburg die Submission statt. Die Ausschreibung erfolgte öffentlich. Es hat eine Firma ein Angebot abgegeben welches zur Wertung zugelassen wurde. Nach Prüfung und Wertung des vorgenannten Angebotes wird durch die Firma IBHG GmbH aus Bad Abbach vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Werner Schmelmer GmbH & Co. KG, Bogener Str. 11, 94379 St. Englmar, zum Bruttoangebotspreis von 187.823,48€ zu vergeben.

Die Kostenschätzung betrug 181.774,23 € brutto.

Beschluss:

Die Firma Werner Schmelmer GmbH & Co. KG, Bogener Str. 11, 94379 St. Englmar wird mit der Elektroinstallation für Erweiterung der Kindertagesstätte Elsendorf, entsprechend dem von der Firma IBHG GmbH geprüften Angebots in Höhe von 187.823,48 € brutto beauftragt. Ein entsprechender Bauvertrag ist abzuschließen.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

7. Sonstiges

Neue Planunterlagen zum Heizhaus Elsendorf

Bürgermeister Huber zeigt mittels Planmaterial die neuen Planungen zum Heizhaus Elsendorf. Diese wurden nötig, da das ALE mit der aktuellen Planung nicht einverstanden war. In nächster Gemeinderatssitzung soll der Tekturplan beschlossen werden. Bürgermeister Huber wird vorab mit dem Planungsbüro Huber aus Mainburg jedoch nochmal Rücksprache halten, ob eine dritte Solarplatte noch auf dem Dach installiert werden kann.

Sprechanlage St. Anton

Der Bauverein St. Anton hat sich für insgesamt 5.750 € eine neue Sprechanlage beschafft. Die Gemeinde Elsendorf bezuschusst diese mit insgesamt 2.250 €.

Fertigstellung der Bürger-App

Im Laufe der nächsten Woche wird jeder Haushalt in Elsendorf einen Informationszettel bezüglich der Bürger-App Elsendorf erhalten.

Freiflächenplan zum Erweiterungsbau Kita Elsendorf

Vorab hat Bürgermeister Huber den aktuellen Planungsstand für die Freiflächen der KiTa Elsendorf aufgezeigt. In nächster Gemeinderatssitzung wird das Planungsbüro die Gartengestaltung zum Erweiterungsbau vorstellen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Markus Huber
Erster Bürgermeister

Eva Spornraft
Schriftführung